

I. DIE IULISCH-CLAUDISCHE DYNASTIE ALS EPOCHE

Das Ineinandergreifen linearer wie zyklischer Tendenzen und Prozesse hat der Geschichte der Entwicklung und Institutionalisierung des Principats unter der iulisch-claudischen Dynastie ihr charakteristisches Gepräge verliehen. Seit jeher galt das Principat des Augustus bei aller Anknüpfung an die Vergangenheit als Beginn einer neuen Epoche, die ein Ergebnis langfristiger, überindividueller Entwicklungen war. Epochenschwellen sind „Häufigkeitsverdichtungen von Veränderung“¹, die einen tiefgreifenden Wandel der „großen Elementargewalten“, der sozialen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Verhältnisse², hervorbringen. So war der Sieg Octavians bei Actium – wie sehr ein Zeitraum sich auch der Reduktion auf eine alle Dimensionen der Kultur und Politik umfassende Formel verweigern mag³ – ein Wendepunkt in einer Ära von jahrhundertelanger Kontinuität: der Wechsel von der aristokratischen Republik zu einer historisch eigentümlichen Form der Alleinherrschaft, dem Principat.⁴

Die Orientierung der neuen Ordnung und der politischen Praxis an der Republik war die entscheidende Quelle der Legitimität des Princeps zumindest innerhalb der Senatsaristokratie.⁵ Immer noch bildete die republikanische Vergangenheit, wie sehr sich auch die Substanz ihrer Konzepte ändern mochte, den Bezugspunkt, von dem politisches Handeln und Nachdenken über Politik ihren Ausgang nahmen. Die Republik, das war das System der Magistrate, die ursprünglich vom Volk, dann vom Senat gewählt und nach den Grundsätzen der Annuität und Kollegialität besetzt wurden; das waren Volksversammlungen, Debatten und Abstimmungen im

1 Osterhammel 2009: 115.

2 Troeltsch 1922: 756 (Zitat); 765.

3 Dieses Problem erfasst das Dictum J. Burckhardts: „Es ist die wesentlichste Schwierigkeit der Kulturgeschichte, dass sie ein großes geistiges Kontinuum in einzelne scheinbar oft willkürliche Kategorien zerlegen muss, um es nur irgendwie zur Darstellung zu bringen.“ (zit. nach van der Pot 1999: 57).

4 Generell zum Problem der historischen Periodisierung van der Pot 1999: 52–56; 58; 66–68.

5 Für Legitimität soll hier die Definition von Kielmansegg 1971 gelten: „Legitimität ist soziale Geltung als rechtens [...]“ (356). „Jede legitime Herrschaftsstruktur ist nichts anderes als ein System anerkannter und durchsetzbarer Herrschaftsansprüche. Die Geltung einer Herrschaftsordnung ist nichts anderes als die Geltung dieser Ansprüche“ (372). Als Prozess verstanden, muss Legitimität sich immer wieder ‚selbst hervorbringen‘ (373 f.). Für einen Überblick zur Begriffsgeschichte s. Würtenberger 1982. Allgemein s. Dahlheim 2013: 9–13. Die Anwendung des Legitimitätsbegriffs auf das Principat hat Flaig 1992 (aktualisiert und zusammenfassend 2016) grundsätzlich angegriffen. Tatsächlich erweist sich die im 19. Jh. gängige Vorstellung von Legitimität, gegen die er sich wendet, für die Analyse der politischen Ordnung des Principats als zu eng bzw. nicht adäquat. Noch ist die Diskussion über das von Flaig als Alternative vorgeschlagene Konzept vom Principat als Akzeptanzsystem jedoch nicht abgeschlossen. Auch hat sich, wie dargelegt, das Bedeutungsspektrum des Begriffs Legitimität entscheidend erweitert. An ihm soll daher in dieser Studie festgehalten werden. Zu dem Konzept der Akzeptanz, für das Flaig plädiert, besitzt er dessen ungeachtet eine große substantielle Nähe.

Senat, die in verbindliche Beschlüsse mündeten; das war eine aristokratisch geprägte Kultur der Politik mit einem Set an Regeln, Konventionen und Praktiken, auf der seit Jahrhunderten die zentrale Stellung des Senats und die Funktionsfähigkeit der Nobilität beruhten. Der Charakter der Principatsordnung mit seiner Fassade der Kontinuität begründete im letzten die sinnstiftende Präsenz der Republik in der politischen Kultur und zwang über ideologisch fundierte soziostrukturelle Rahmenbedingungen⁶ den Princeps bei der Herrschaftsausübung in die Doppelrolle eines Bürgers und Monarchen hinein.⁷

Ungeachtet dieser Beharrungskräfte vollzog sich im frühen Principat die historische Entwicklung in der Wechselbeziehung zweier miteinander unauflösbar verbundener Zeitschienen, (1) der monarchischen und (2) der republikanischen.

(1) Die an der politischen Kultur der Republik orientierte Principatsordnung gewann, je länger sie existierte, desto stärker an eigenständigem Profil.⁸ Die Linearität in dieser Entwicklung hing mit der Institutionalisierung dieser Staatsform und der damit einhergehenden, ideologisch jedoch verschleierte Abkehr von der Republik zusammen.⁹ Bereits Augustus beförderte neben den republikanischen Zügen, die für die Akzeptanz des Regiments notwendig waren, auch die monarchischen Elemente jenes Zwitterwesens, das das neue Regiment faktisch war. Die umfassende, anfangs noch aus einer Vielzahl an Kompetenzen und Befugnissen zusammengesetzte Amtsgewalt der Principes, die ihnen seit Tiberius der Senat mittels eines Ermächtigungsgesetzes, einer *lex de imperio*, als Ganzes übertrug, sowie die Akklamationen und Gefolgschaftseide von Senat und Heer widersprachen den Grundlagen der republikanischen Ordnung und demonstrierten offen die Machtverhältnisse. In der Haushalts- und Lebensführung der Principes verschwammen zusehends die Grenzen zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten, zwischen der *domus Augusta* und der *res publica*. Auch in der Selbstdarstellung der Principes wurde ihre über republikanische Maßstäbe weit hinausragende Stellung in allen Sphären des öffentlichen Lebens manifest.

(2) Die Geschichte des Principats in der iulisch-claudischen Dynastie bestand jedoch auch aus dem periodisch wiederkehrenden Scheitern der Principes bei gleichzeitigem Fortbestand des Systems, das unter den Nachfolgern aufs Neue ausbalanciert wurde. In Frage stand jeweils die Person, nicht die Position des Princeps selbst. Die Geschichte des frühen Principats bestand nicht im regelmäßigen Ausbruch eines Kampfes um die Vorherrschaft im Staat, den führende Mitglieder der Senatsaristokratie gegeneinander austrugen oder in einer sich immer wieder formierenden Widerstandsbewegung Einzelner oder des Senats gegen einen quasimonarchischen Princeps. Vielmehr lag die Schwäche des Principats begründet im gegen Konventionen verstoßenden, kommunikative Missverständnisse heraufbe-

6 Hierzu Winterling 2005: 195, der nachweist, wie der als Positivist und Konstitutionalist geltende Mommsen dies bereits im „Staatsrecht“ verarbeitet hat.

7 Zu diesem Komplex s. z. B. Heuß 1960/2003: 343; Bleicken 1998: 376; Winterling 2003; Bringmann 2007. Die Formel vom Princeps als Bürger und Monarchen ist entlehnt von Wallace-Hadrill 1982 (Titel).

8 Zur sich beschleunigenden „Kopflastigkeit“ des Principats s. Bleicken 1995: 60.

9 Zum Folgenden maßgeblich Timpe 1962: 29; 61; 74 f.; 86; 91 f.; 101; 104; 123 f.; 124–126.

schwörenden, autistischen, selbstherrlichen oder ungeschickten Agieren der Principes, das von den Zeitgenossen als Machtmissbrauch und Entartung zur Tyrannis verstanden und als Resultat von charakterlicher Deformierung oder Dekadenz gedeutet wurde.

In zuverlässiger Abfolge wiederholte sich in der Innenpolitik ein immer gleicher Komplex von Problemen: Auf das Angebot eines Princeps nach der Machtübernahme zur Kooperation mit dem Senat folgte jedes Mal die Konfrontation. Die Hoffnungen der Senatoren wurden ebenso enttäuscht wie die Erwartungen der Principes. In einer vorhersehbaren Spirale folgten die Reaktionen von Princeps und Senat aufeinander und steigerten sich in wechselseitiger Intensität. Die Berufung eines Princeps auf Augustus als den Begründer einer Zeit, in der Frieden und Prosperität geherrscht hatten, versprach die programmatische Anknüpfung an dieses Vorbild und weckte Hoffnungen auf die Wiederkehr eines augusteischen Zeitalters, dessen Ideologie von republikanischen Elementen geprägt war.

Durch das ständige Scheitern der Principes und den gleichzeitigen Ausbau der Principatsordnung bot die Geschichte der iulisch-claudischen Dynastie ein Bild der stetigen Wiederkehr. Als Grundlage der politischen Ordnungsvorstellung behielt die Republik ihre Relevanz, auch wenn niemand mehr an ihre tatsächliche Wiederherstellung glaubte oder diese wünschte, und verbürgte weiterhin das Prinzip der Senats Herrschaft, die kollektive Ausübung der Regierungsgewalt durch eine Aristokratie. In der stetigen Ankündigung einer Rückkehr zum augusteischen Regiment, das an republikanischen Prinzipien orientiert war, äußerte sich die Notwendigkeit, die historisch legitimierte gesellschaftlich-politische Rolle der Nobilität anzuerkennen, ihr Bedürfnis nach Prestige zu befriedigen und ihre Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen zu fördern. Mit jedem Princeps war das Versprechen einer Rückkehr zu geordneten Verhältnissen und Eintracht nach einer Phase der Konflikte verbunden. Es war eine Epoche des permanenten politischen Neubeginns, verursacht durch individuelles Scheitern, bei gleichzeitiger Konstanz und fortschreitender Festigung des Systems. Zwei Zeitschienen standen gegeneinander, die die beiden konstitutiven Aspekte der neuen Ordnung vereinigten, die Rückbesinnung auf die Republik und die Anerkennung und Festigung der Monarchie. Das Principat unter der iulisch-claudischen Dynastie ist ein Beispiel für die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen.¹⁰

In der politischen Praxis und der politischen Kultur blieb die Republik präsent. Als Arsenal in Auseinandersetzungen diente sie der Formulierung und Ideologisierung politischer Ziele. Die Inanspruchnahme der Vergangenheit eröffnete einen Diskurs über die Politik des Princeps und ermöglicht die Äußerung von Kritik, Zustimmung und Erwartungen. Trotz allem Wandel von der Republik zum Principat und innerhalb des Principats vermochte die Geschichte noch immer einen Beitrag zur Erklärung der Politik zu leisten, die Vergangenheit zur Gegenwart in Bezug zu setzen und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

10 Koselleck 1989(a) und 1989(b). An dieser Formel von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, die keine normative Wertung enthält, soll trotz der ernstzunehmenden Vorbehalte, die Landwehr 2012 gegen sie erhoben hat, festgehalten werden. Weiteres zu Zeitschichtentheorien s. Osterhammel 2009: 86; 115, aber auch Diner 2000: 17.

Seit der Einrichtung dieser ianusköpfigen Ordnung mit ihrer Verbindung aus republikanischen und monarchischen Zügen existierte eine sich in der politischen Praxis und Kommunikation sowie der Selbstdarstellung des Princeps spiegelnde Spannung zwischen Ideologie und Wirklichkeit, zwischen der Vision der wiederhergestellten Republik und der dominierenden Rolle des Princeps. Literarisch wurde sie erstmals unter der Herrschaft Neros, des letzten Vertreters der iulisch-claudischen Dynastie, problematisiert, als Seneca und Lucan die Einsicht vortrugen, dass bereits im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius nicht um die Verteidigung der Republik gegen einen Usurpator, sondern um die Alleinherrschaft gefochten wurde.¹¹ Ein halbes Jahrhundert später begründete Tacitus die Notwendigkeit einer Monarchie mit der Befreiung des Staates von inneren Konflikten¹² und sah mit dem Wandel der politischen Ordnung eine vollkommene Veränderung der Politik gegenüber der Republik einhergehen.¹³

Die Auseinandersetzung mit dem Principat seit der Frühen Neuzeit hat diese Charakterisierung des Einschnitts, den Augustus' Neuordnung der *res publica* für das politische System bedeutete, aufgegriffen. In der Neuzeit hat Montesquieu, bei der militärischen Lösung der Krise der Republik ansetzend und von hier aus die Machtbasis des Princeps untersuchend, in seinen wirkmächtigen „*Considérations*“ die von Augustus zur Legitimierung seines Regiments verwendete Formel der *res publica restituta* als eine Chimäre entlarvt. Da die Ursachen der Zerstörung der Freiheit, die Dekadenz,¹⁴ auch nach den Bürgerkriegen fortbestanden hätten, sei eine wahre Wiederherstellung der Freiheit unmöglich gewesen. Die von Augustus eingerichtete Ordnung rubriziert er als eine „dauerhafte Knechtschaft. Denn in einem freien Staat, in dem man soeben die unumschränkte Herrschaft usurpiert hat, nennt man alles Ordnung, was die unbegrenzte Autorität eines einzelnen begründen kann. Und man nennt Unruhe, Empörung, Regierungsmisbrauch, was die ehrenhafte Freiheit der Untertanen erhalten könnte.“¹⁵ Deziisionistisch definiert er das

- 11 Sen. epist. 14,13; Luc. I 1–7; 33–66; II 286–323 (Cato); IX 190–214 (Cato). Die explizite Vorstellung von Augustus als einem Monarchen begegnet vereinzelt auch in der während seines Principats entstandenen Literatur, namentlich bei Ovid (hierzu bes. Kap. B.V und VII) und Horaz (hierzu jüngst Mutschler 2005).
- 12 Tac. hist. I 1,1: [...] *postquam bellatum apud Actium atque omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit* [...]; ann. I 1,1: [...] *et Pompei Crassique potentia cito in Caesarem, Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere, qui cuncta discordiis civilibus fessa nomine principis sub imperium accepit* (mit 2,1; 3,1); ferner v. a. IV 33, bes. 33,2: [...] *sic converso statu neque alia re Romana quam si unus imperitet* [...]. S. auch ann. I 7,1: *At Romae ruere in servitium consules patres eques* [zum Herrschaftsantritt des Tiberius].
- 13 Tac. ann. IV 32, zu den klassischen Themen der Innenpolitik in der Geschichtsschreibung s. 32,1: [...] *si quando ad interna praeverterent, discordias consulum adversum tribunos, agrarias frumentariasque leges, plebis et optimatum certamina libero egressu memorabant* [...]; ferner hist. I 1,1: [...] *inscita rei publicae ut alienae* [...]. Damit relativiert er die historische Bedeutung, die er vormals selbst dem Herrscherwechsel von Domitian zu Nerva zugemessen hatte: [...] *quamquam* [...] *Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem* [...] (Agr. 3,1).
- 14 Zum Terminus der Dekadenz im Zusammenhang mit der römischen Ideengeschichte s. u. S. 51 f. mit Anm. 47.
- 15 Montesquieu 1734/2000: 186; Übersetzung von L. Schuckert (leicht verändert).

Principat als eine „doppeldeutige Verfassung, die, weil sie nicht von ihren eigenen Kräften gestützt wurde, nur solange Bestand haben konnte, wie es dem Monarchen gefiel, und die folglich vollkommen monarchisch war.“¹⁶ Die Strukturen dieser Ordnung, die als Erneuerung des Bestehenden ausgegeben wurde, trugen – so hieß das – weder länger sich selbst, noch bildeten sie über die Ideologie hinaus den Rahmen für das tatsächlich Handeln der Akteure. Ihre Existenz war nun dem Willen einer einzelnen Gestalt, des Princeps, unterworfen, dessen Machtmittel, in letzter Instanz die militärische Gewalt, faktisch über Normal- und Ausnahmezustand entschieden.

Trotz vielerlei Differenzierungen und Modifikationen ist diese systemanalytische Deutung, ihres moralisierenden Ansatzes entkleidet, im Kern bis heute maßgeblich geblieben.¹⁷ Weithin liegt dem Verständnis des Principats zugrunde, dass nach der militärischen Lösung der im Bürgerkrieg mündenden Konflikte innerhalb der Nobilität die Ära des traditionellen Senatsregiments strukturell unwiderruflich¹⁸ abgelaufen war und dass die von Augustus etablierte und zunächst auf sich zugeschnittene Ordnung von seinen Nachfolgern lediglich fortentwickelt und institutionalisiert¹⁹ wurde: ein Prozess, in dem die anfangs nur provisorisch mit der *res publica* verbundene Position des Princeps mit dem Gemeinwesen immer fester verknüpft wurde. Nach der Desintegration der Nobilität und den im Bürgerkrieg mündenden politischen Eruptionen der Späten Republik, den Jahrzehnten zwischen den Reformgesetzen der Gracchen und dem Sieg des Augustus bei Actium, hatte es den Anschein, als sei in der *longue durée* eine Zeit der Kontinuität im Zeichen der Alleinherrschaft angebrochen.

Auf das Ganze gesehen herrscht die Vorstellung vor, dass die Geschichte des Principats als ein irreversibles Ergebnis der Vergangenheit stationär wirkte, als eine „Entwicklung mechanischer Kräfte“, beruhend auf einem „einzigem Individuum und den Wenigen die seine Umgebung bilden“²⁰, „ohne wahre[] Krisen“ und „ohne vitale Umgestaltungen“,²¹ erfüllt von „bleierne[r] Langeweile“ und „öde[r]

16 Montesquieu 1734/2000: 187; Übersetzung wie Anm. 15.

17 Für Forschungsüberblicke s. Christ 2002: 2–11 (bes. zur älteren Literatur); Timpe 2011; Winterling 2017 sowie Blochmann 2017: 18–24 (mit Schwerpunkt auf dem Verhältnis von Princeps und Senat).

18 Eine prominente Ausnahme bildet Gruen 1974, der in seiner Analyse der Krise den Ausbruch des Bürgerkriegs und den folgenden Zerfall der Republik auf die spezifische Personenkonstellation der 50er Jahre zurückführt. Zum Aspekt der Kontingenz s. Walter 2009.

19 Zur Institutionalisierung s. neben Melville 1992: 1–8 bes. die Akzentuierung der Kontinuität bei Rehberg 2001: 8, der Institutionalisierung als Herstellung von „als auf Wiederholbarkeit und ‚dauerhafte‘ Sicherung von Handlungsvollzügen und Vorstellungsinhalten gerichtete soziale Beziehungsformen“ definiert; ferner 10; 12.

20 Niebuhr 1848: 162; 163 über die „Bedeutung der Kaisergeschichte“.

21 Burckhardt 1905/2000: 468: „Aber das Kaisertum war nun wirklich der Friede, mit auffallender Sekurität vor Bewegungen im Innern.“ An die Grundfesten des Systems rührende Revolutionen hätten nur spezielle, lokale Gründe; vorbei gewesen sei das Zeitalter der inneren Zwiebracht. Gefahr für die politische Ordnung habe allenfalls von den Praetorianern, so beim Tod des Nero und Pertinax, gedroht. Doch waren dies „keine wahren Krisen. Niemand will die Form des Reiches ändern [...]“. Dem fügt er die grundsätzliche Bemerkung an: „Die echten

Leere“²² „arm[] und bedeutungslos[]“²³ Mit Augustus verbanden sich so das „Ende der alten Ordnung“ und der „Beginn einer neuen Epoche“. Zwar hat ein bis auf Mommsens *Staatsrecht* und die dort vorgetragene Dyarchie-These zurückgehender Forschungszweig den republikanischen Elementen der von Augustus gesteuerten Regierungspraxis substantielles Gewicht beigemessen und teils den Anspruch, dass im Principat die Republik wiederhergestellt sei, verwirklicht gesehen.²⁴ Noch immer geläufige Einordnungen des Principats als eine Form der „Monarchie“ haben jedoch das traditionelle Verständnis von der Rolle des Princeps als eine Art Alleinherrscher bewahrt, wie sehr er auch Relikte der republikanischen politischen Kultur und Gesellschaft durch faktische oder symbolische Politik einzubinden genötigt war.²⁵ Insofern standen sich Gegenwart und Vergangenheit nicht voneinander losgelöst gegenüber.

Über allem ist aber offen, wie der Wandel, der sich mit der Etablierung des Principats vollzog, von den Zeitgenossen in die Gesamtgeschichte Roms eingeordnet wurde und welche Perspektiven für die Zukunft sie aus diesem Akt der Selbstvergewisserung ableiteten.

Krisen sind überhaupt *selten*.“ S. auch Niebuhr 1848: 163: „[...] die Natur bringt keine Krisis mehr hervor [...]“.

- 22 Zit. nach Demandt 1992: 19f. Mit diesen Einschätzungen liegen moderne Periodisierungen weitgehend auf einer Linie, s. Heuß 1960/2003: 342; 362; Garzetti 1974; Dahlheim 1992: 229–258; 2003: 141–143; 2010: 395; 405 (Zitate). Weiler 1997; Bellen 1998; Christ 2002 sowie die Gliederung von Bowman/Champlin/Lintott 1996: v.
- 23 Mommsen 1882/86: 406. Ihm folgt Heuß 1960/2003: 321; 342.
- 24 Mommsen 1878 und Mommsen 1882/86: 228 mit Heuß 1977 und Peachin 2005. Für eine wissenschaftsgeschichtliche Einordnung s. Nippel 2005. Mommsen selbst hatte allerdings im Bereich der politischen Praxis, die von juristischen Kategorien abstrahierte, keinen Zweifel an der Vorrangstellung des Princeps, mochte sie sich auch seinem Systemwillen entziehen (Winterling 2005: 194–198; Peachin 2005: 167f.; 175f.). Für die ältere Forschung seit Mommsen s. Eder 1990: 73–82 und Kienast 2009: 90, Anm. 38. S. dagegen bes. Castritius 1982, aber auch Eder 1990: bes. 104–111; 2005: 15–18; 24f.; Richardson 2012: 224f.; Woolf 2012: 23 sowie die Diskussion bei Winterling 2017: 416f., der 430f. für eine weniger stark schematisierende, terminologisch differenzierende Analyse des Principats plädiert.
- 25 Die folgenden aktuellen Titel mögen die Tendenzen der Forschung zur Ausgestaltung der Principatsordnung reflektieren: Flaig 1992: 174–207; 2016 (Akzeptanzsystem, hier mit Schwerpunkt auf dem Militär); Bleicken 1995: 60 (Kompetenzen des Augustus wachsen schon gegen Ende seiner Regierungszeit „zu einer kompakten kaiserlichen Gewalt zusammen“); wichtig insgesamt 60–94; 1998: 297 („Das römische Weltreich hatte nurmehr einen einzigen Herrscher. Welcher Art seine Herrschaft aber war und sein würde, blieb völlig offen.“); 394f.; Bringmann 2007: 122f.; 126–128 („eine neue Form der Monarchie“, 128); Kienast 2009: bes. 1 („Alleinherrschaft [Kapitelüberschrift]“); Dahlheim 2010: 220f.; 395; 405 („Ende der alten politischen Ordnung“, Augustus als Begründer der „Monarchie als Rechtsordnung“); Levick 2010: 74–78 (terminologisch differenziert); 96 („autocracy“); 202 („monarch“).

II. „NACHDENKEN ÜBER ROM. KONSTRUKTIONEN DER RÖMISCHEN GESCHICHTE IN DER FORMIERUNGSPHASE DES PRINCIPATS“

Thema, Methodik, wissenschaftstheoretische Einordnung

Historischer Wandel steht in einem komplexen Wechselverhältnis mit Verschiebungen in der Erinnerung und wird begleitet von Modifikationen bisher geltender Sinnzusammenhänge. Das frühe Principat unter der iulisch-claudischen Dynastie war kein Zeitalter des dramatischen Paradigmenwechsels, der radikalen Abstoßung des Alten, sondern der Verbindung von Kräften, die in die Vergangenheit wie in die Zukunft wiesen.¹ Die Beibehaltung charakteristischer Deutungsmuster aus der Republik auf dem Feld des Politischen während des Principats bewirkte eine Annäherung von Vergangenheit und Gegenwart. Da die Erinnerung zu den stärksten Kräften für die Erfassung und Erklärung der Gegenwart zählt und die Geschichte ein wirkmächtiges Medium der Sinnstiftung ist,² liegt angesichts des eigenartigen Veränderungsprozesses – der Neuausrichtung des politischen Systems – im historischen Verständnis jener Epoche ein zentraler Teil der Antwort auf die Frage nach der Erfahrung von Kontinuität und Diskontinuität, nach der Zeitstimmung und dem Selbstverständnis der römischen Gesellschaft im Frühen Principat³ – aber auch nach der Wahrnehmung der neuen Ordnung und ihrer Mitgestaltung im öffentlichen Diskurs.

Überliefert wird die *memoria* über verschiedene, oftmals nicht scharf voneinander abgrenzbare Träger,⁴ über mündliche Traditionen, Literatur, bildliche Darstellungen,⁵ Monumente, Rituale und Zeremonien. Zu den Fundamentaloperatio-

- 1 Zur ursprünglichen, gegen einen positivistischen, teleologisch verstandenen Wissenschaftsbegriff gerichteten Bedeutung des Terminus s. Kuhn 1962. In der Geschichtswissenschaft dient er der Bezeichnung des Wandels von Geschichtsbildern unbeschadet ihrer Faktizität (Veränderungen der Geltung von Ereignissen und Gestalten, neue Kontinuitäten und Kontingenzen, Annullierung von bisher geltenden Gewissheiten, neue Profile); hierzu auch Koselleck 2010: 51; Diner 2000: 11.
- 2 S. Hölkeskamp 2005: 251 über die Erinnerung als „main source of patterns of perception, of conceptions of order, right and wrong, and of the framework in which to interpret one’s own contemporary *Lebenswelt*“. Ansonsten s. Rösen/Hölkeskamp 2003; Walter 2004: bes. 17–35; Lottes 2005: 169; 179 f.; Rösen 1997; 2008; Langewiesche 2008(a): 10; Koselleck 2010: 18. Zur Erinnerung als „erkenntnistheoretische[r] Kategorie“ s. Walter 2004: 24; dort auch eine Kritik an diesem Konzept als Modeströmung oder „Leitparadigma der Geschichtswissenschaft“, die doch vielmehr ein „Gegenstand der Erforschung von Geschichte unter anderen“ sei.
- 3 Zum Zusammenhang von historischer Veränderung und Erinnerung s. Rösen 1990, Lottes 2005: 180; Rösen 2008; Langewiesche 2008(a): 11 f.
- 4 Hölkeskamp 2005: 252; zu den Monumenten auch 257, Anm. 18; 19.
- 5 Hierzu bes. Elsner 2007; die Beiträge in Hölcher/Hölscher 2007; Schneider 2008; 148; 150.

nen der Erinnerung zählt ihre Literarisierung.⁶ Als immaterieller Erinnerungsort⁷ übernimmt die Literatur eine zentrale Funktion bei der Vermittlung⁸ historischen Wissens, indem sie aus der Überlieferung ein Narrativ erzeugt⁹ und so zu einem Instrument der Schaffung von Identität, zur gemeinsamen Wahrnehmung und Deutung von Geschichte wird, damit auch zur Grundlage politischen Handelns innerhalb einer an soziale Gruppen gebundenen Erinnerungsgemeinschaft,¹⁰ die eine kollektive Erinnerung herausbildet. Für den Formierungsprozess des Principats erhebt sich eine Reihe fundamentaler Fragen, die um die Gestalt des politischen Systems und der Kultur, aber auch die in ihnen wirkenden Akteure kreisen. (1) Zog die zyklisch-lineare Geschichte einen Paradigmenwechsel im historischen Diskurs nach sich, weil sie mit der Vorstellung von einer Zeitenwende verbunden war, oder veränderte sich das Bild von der bisherigen Geschichte im Lauf der iulisch-claudischen Dynastie nicht, weil im Diskurs die Fortexistenz der Republik angenommen wurde und einschlägige Begründungszusammenhänge glaubwürdig blieben? (2) Wie wurde der Verlauf der Vergangenheit im Ganzen bewertet, welche der überkommenen Modelle zur Deutung von Geschichte (Aszendenz, Dekadenz, dialektische Mischform) kamen wann und in welcher Form zur Anwendung? (3) Worin erblickte man die zentralen Faktoren und Indikatoren der Geschichte und anhand welcher Leitkriterien wurde sie betrachtet? Wurden die politischen Probleme der *res publica* und des Principats als identisch wahrgenommen? (4) Gab es eine Pluralität der Geschichtsbilder auf der Basis unterschiedlicher Prämissen und Ansatzpunkte, also unterschiedliche, möglicherweise divergierende Strömungen innerhalb der Erinnerungskultur? Interagierten parallel existierende Geschichtsdeutungen miteinander? (5) Sind die Vorstellungen von der idealen Ordnung einem Wandel unterworfen? (6) Welche Erkenntnisse und Lehren hält eine Beschäftigung mit der Republik, auch der Frühen und Mittleren, für die sich immer weiter von ihr entfernende Zeit bereit und welche Zukunftserwartungen resultieren daraus? (7) Inwieweit wurde der historische Wandel im historisch-politischen Diskurs reflektiert, nachvollzogen und auch mitbestimmt? (8) In welchem Verhältnis stehen die historischen Vorstellungen des Princeps mit den umlaufenden Geschichtsbildern?

Im Zeichen dieser Themenkomplexe möchte diese Untersuchung einen Teil des literarischen Diskurses über die römische Geschichte während der Herrschaft des Augustus und des Tiberius erforschen und über die Rekonstruktion eines Ausschnitts aus der geistigen Physiognomie der Zeit einen Beitrag zum Verständnis zur Etablierung und Institutionalisierung des Principats leisten. Mit seiner Ausrichtung auf zeitgenössische Deutungen des von Augustus erschaffenen Systems möchte er eine Alternative einerseits zur ereignisgeschichtlichen Rekonstruktion des Etablie-

6 Koselleck 1989(a) und 1989(b); Rüsen 1990.

7 Grundsätzlich zum Konzept des Erinnerungsortes s. Nora 1984; Assmann 1992/2007: 59 f. Zur Alten Geschichte Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp 2006: 13 und Behrwald 2009: 12 f. Zu seiner Verwendung in der deutschen Geschichtswissenschaft s. Robbe 2009.

8 Zu den Medien s. Erll 2005: 123–125; 130–142.

9 Maßgeblich hierzu Rüsen 1990 und jetzt v. a. 2008: 18.

10 Kansteiner 2004: 122; König 2008: 65; Lottes 2005: 173; 175; 177; Erll 2005: 143–166 (zur Literatur als Sozialsystem); Koselleck 2010: 18; zur Alten Geschichte Walter 2004: 212–220.

rungsprozesses des Principats, andererseits zu „staatsrechtlichen“ oder soziologischen Ansätzen leisten bzw. solche Zugänge mit Argumentationsmaterial ausstatten.

Die Studie rechnet sich zur Neuen Politikgeschichte bzw. zur Kulturgeschichte des Politischen.¹¹ Die seit den 70er Jahren als überholt in Verruf geratene klassische Politikgeschichte hat jüngst mit einem expansiven Politikbegriff eine Renaissance erlebt. Zwar ist der Politikbegriff stets variabel¹² und nie so eng gewesen, wie ihre Kritiker behaupteten. Die als neu apostrophierte, allerdings bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückreichende¹³ Politikgeschichte wendet sich jedoch programmatisch von den traditionellen Themen, von der Ereignis-, Institutionen- und Verfassungsgeschichte ab, hin zu einer integrativen, Ideen, Interessen, intellektuelle Strömungen, Institutionen und wirtschaftliche Aspekte verbindenden und deren Wechselwirkungen analysierenden Geschichtsschreibung.¹⁴ Ihr Gegenstand ist die politische Kultur¹⁵, die Erklärung von Phänomenen als Ergebnissen von Sinnzuschreibungsprozessen, die Rekonstruktion von Weltbildern, Diskursen und Praktiken, das Herausfiltern zeitgenössischer Sinn- und Bedeutungsstrukturen, die Analyse der öffentlichen Kommunikation in Reden, Zeremonien, Ritualen, damit einhergehend die Dekonstruktion eines überhistorisch-universalistischen Verständnisses von Handlungen, Institutionen, Wertvorstellungen.¹⁶ Als das Politische versteht sie den Raum, in dem politische Entscheidungen angebahnt, vorbereitet und getroffen werden.¹⁷ Als Ziel strebt sie das Verständnis der Macht- und Herrschaftsstrukturen innerhalb einer Gesellschaft und eines Staates an.¹⁸

In der politischen Kultur Roms war die Geschichte ein essentielles Feld der politischen Auseinandersetzung.¹⁹ Dies musste umso mehr für das Frühe Principat,

11 Zur gegenwärtigen Erforschung des Politikbegriffs s. Landwehr 2003, Frevert 2005, Stollberg-Rilinger 2005, Schorn-Schütte 2006, Steinmetz 2007; zur Alten Geschichte bes. Hölkeskamp 2009 und 2010 (mit weiterer Literatur).

12 Hierzu s. bes. Steinmetz 2007: 9–15; 26–36; 9: „[...] die Begriffe des Politischen [waren] immer unsicher, seit das Politikvokabular zu Beginn der Frühen Neuzeit vermehrt in die europäischen Sprachen Eingang fand“, waren abhängig von Land, Sprache, Sprecher und Situation, also historisch bedingt.

13 Hierzu Schorn-Schütte 2006: 14–40. S. auch Lipp 1996 zum Begriff der politischen Kultur bei W. v. Humboldt.

14 Schorn-Schütte 2006: 53. Pointiert Mergel 2004: 416: „Die Trennung zwischen Politik und Nichtpolitik erweist sich aus dieser Perspektive [d. h. die Bedeutung der nicht im engeren Sinne als politisch geltenden, nunmehr aber aufgewerteten Tätigkeiten] als künstlich, zumindest als historisch hergestellt.“

15 Zur Begriffsgeschichte s. Rohe 1990: 321–332; Lipp 1996: 79–82; Pedersen 2002; Mergel 2004; Fuchs 2007: 161 f.; 163–167.

16 Rohe 1990: 333; Stollberg-Rilinger 2005: 13; Sharpe 2005: 169; Hölkeskamp 1996/2004; 2006: 362; 363 f.; 2010: 53–57.

17 Stollberg-Rilinger 2005: 13 f. Für eine Reihe weiterer Definitionen des Politikbegriffes s. Steinmetz 2007.

18 Zu den Risiken durch Verlust des Untersuchungsgegenstandes an Kontur s. Frevert 2005: 23 f.

19 S. hierzu die Synthese von Walter 2004. Seinen terminologischen Festlegungen von Geschichtskultur und Erinnerung (18–41), die weitgehend Konsens sein dürften, ist diese Studie verpflichtet.

eine Zeit des Wandels, gelten. Die Vergangenheit war ein wesentlicher Bestandteil des Diskurses über die Macht und die Organisation der Herrschaft. Sie erfüllte für *Princeps* wie Senatoren, aber auch für die restlichen Segmente der Gesellschaft beim Austausch von Erwartungen und Ansprüchen kommunikative Funktionen, die über sämtliche Medien lief.²⁰ Wie einerseits der *Princeps* Formen und Themen des Erinnerens beeinflusste, konnten andererseits auch seine Adressaten, deren Akzeptanz er benötigte, durch ihre Deutungen von Geschichte das Handeln beeinflussen. Angesichts des Systemwechsels gewinnen die ohnehin in der römischen Annalistik allgegenwärtigen Aspekte Machterhaltung, Machtausübung und Machtorganisation sowie die Frage nach Trägergruppen, die Legitimität und die Akzeptanz von Herrschaft einen zentralen Rang.²¹ Innerhalb der neuen Politikgeschichte ordnet sich die Studie so in den Bereich der Ideengeschichtsschreibung ein und begreift die Modifikation und Weiterentwicklung von Diskursen, von Denk- und Argumentationssystemen,²² als Sprechakte, als Handlungen,²³ denen als distinktive Sprachen gängige Schemata an Formeln, Themen und Strukturen zugrundeliegen.

Durch die Rekonstruktion dieser Kernthemen der Politik im zeitgenössischen Diskurs werden die intellektuelle Fundierung der Politik, das Arsenal der politischen Auseinandersetzung und der Handlungsrahmen, in dem *Princeps*, Senatoren, die Bevölkerung und die Soldaten jeweils agieren, sichtbar und erlauben jenseits der eigentlich politikgeschichtlichen Fragestellung, deren Reflexion erforscht werden soll, eine vollständigere Erfassung des Frühen Principats. So lässt sich die Behandlung der Texte in der allgemeinen Problemstellung bündeln, welche Sicht auf die Geschichte und ihren Ablauf den verschiedenen Typen der Texte jeweils in einem bestimmten historischen Kontext zu eigen ist und welche Schlussfolgerungen sich nach Auffassung der Autoren für die Zukunft und das politische Handeln ergaben. Natürlich ist keine Totalgeschichte der Repräsentation der römischen Geschichte in der Literatur angestrebt, die Darstellung der Gesamtheit des historischen Wissens und der Formen seiner Verbreitung. Abgezielt wird vielmehr auf eine Problemgeschichte, als deren Paradigmen konkrete, mit der Einführung der neuen Ordnung zusammenhängende Themenkomplexe dienen.

Damit ist die Arbeit auf einen Ausschnitt aus dem Zeitbewusstsein und dessen Veränderungen im Zeichen des Systemwandels gerichtet. Aus der Totalgeschichte

20 Zur Bestimmung und Diffusion des Machtbegriffs s. Ball 1993 sowie Arweiler/Gauly 2008.

21 Für weitere mit diesem Komplex zusammenhängende Fragen Näheres bei Bleicken 1981.

22 Umfassend zum Diskursbegriff Landwehr 2001. Zur Definition des Diskurses über Geschichte als Art, in der historisches Wissen lebt, s. Rösen 2008: 52.

23 Zu deren Bedeutung für das Verständnis des Sprechaktes s. Skinner 2002(a): 96. Pocock 2009(a): 71. Zum methodischen Rüstzeug s. Skinner 2002 und Pocock 2009. Zur Einführung s. Rosa 1994, Bevir 2002, Hampsher-Monk 2002; Palonen 2003. Für kritische Auseinandersetzungen s. ferner die Beiträge in Tully 1988 sowie Rosa 1994: 207 f.; 214; Bevir 1998; Hellmuth/von Ehrenstein 2001: bes. 161–164, Palonen 2004: 310–313. Nicht überzeugend die aufrechterhaltene Unterscheidung zwischen Sprache und Handlung Koselleck 2010: 14 f.; 33: „Gleichwohl möchte ich daran festhalten, Sprache und Geschichte analytisch zu trennen [...]. Zwischen Sprechen und Tun bzw. zwischen Sprechen und Leiden bleibt eine Differenz, auch wenn Sprechen eine Sprachhandlung ist und auch wenn Tun und Leiden sprachlich vermittelt werden.“ 36; 58 f.